

Gemeinde Abfaltersbach

Pol.Bez.Lienz Tel.04846/6210 Fax 6210-5 E-Mail: verwaltung@abfaltersbach.at

Abfaltersbach, 06. November 2024

Zahl: 004-1-8/2024

GEMEINDERATSSITZUNGSPROTOKOLL

vom 06. November 2024

Aufgenommen bei der Gemeinderatssitzung am 06. November 2024 im Sitzungszimmer der Gemeinde Abfaltersbach. Die Sitzung wurde rechtzeitig schriftlich einberufen und gleichzeitig als öffentliche Sitzung an den Anschlagtafeln der Gemeinde sowie auf der Gemeindehomepage kundgemacht.

TAGESORDNUNG

- 1) *Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit – Genehmigung des Protokolls vom 09. Oktober 2024.*
- 2) *Beratung und ev Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans im Bereich der Gp 12/20, KG Abfaltersbach. (Wohnhaus Martin Ortner, HNr 206)*
- 3) *Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung von Abgaben, Gebühren und Steuern ab 2025.*
- 4) *Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Waldumlage.*
- 5) *Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Durchleitungsrechten für die TIWAG. (Verlegung Starkstromleitung)*
- 6) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Anwesend:

| | |
|-------------------------|--------------------------|
| Bgm. Brunner Anton | Abfaltersbach 21 |
| Bgm-Stvin Gasser Andrea | Abfaltersbach 186 |
| GV Wieser Philipp | Abfaltersbach 196 |
| Kraler Tobias | Abfaltersbach 64a |
| Moser Franz | Abfaltersbach 148 |
| Ortner Lucas | Abfaltersbach 169 |
| Weiler Markus | Abfaltersbach 156/Top 11 |

| | |
|---------------------|-------------------|
| Aichner Franz | Abfaltersbach 59 |
| Ortner Sandra | Abfaltersbach 174 |
| Rauchegger Christof | Abfaltersbach 108 |

Nicht anwesend:

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| Gasser Johanna - entschuldigt | Abfaltersbach 102 |
|-------------------------------|-------------------|

Schriftführer: Kofler Klaus**PUNKT 1: *Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit – Genehmigung des Protokolls vom 09. Oktober 2024.***

Bgm. BRUNNER eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

Jedem Gemeinderat wurde das Sitzungsprotokoll vom 09. Oktober 2024 zum Selbststudium zugesandt. Änderungsvorschläge sind innerhalb einer Woche im Gemeindeamt keine eingebracht worden und werden auch zu Beginn dieser Sitzung nicht vorgebracht. Sihin wird das Protokoll unterschrieben.

Die folgenden Beschlüsse werden auf Antrag des Vorsitzenden gefasst, ansonsten erfolgt eine namentliche Anführung.

Alle TO-Punkte werden mittels Power Point auf dem LED-Bildschirm präsentiert.

PUNKT 2: *Beratung und ev Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans im Bereich der Gp 12/20, KG Abfaltersbach. (Wohnhaus Martin Ortner, HNr 206)*

Auszug GR-Sitzung vom 09.10.2024: Herr Martin Ortner, Abfaltersbach 206 hat ein Baugesuch für die Errichtung einer Stellplatzüberdachung an der Westseite seines Wohnhauses eingereicht.

Der bestehende Bebauungsplan (2015) auf der Gp 12/20, KG Abfaltersbach wäre abzuändern. Der Raumplaner schlägt in seiner Stellungnahme einen Abstand zur Gemeindestraße von max 40 cm als Bau- und Straßenfluchtlinie vor. Damit könnte das Bauvorhaben lt Herrn Martin Ortner nicht mehr zweckmäßig ausgeführt werden. Daher wird dieser TO-Punkt **einstimmig vertagt**.

Der Raumplaner Arch DI Wolfgang Mayr hat erneut eine Stellungnahme mit 06.11.2024 vorgelegt. Das geplante Bauvorhaben soll nunmehr an der Ostseite des bestehenden Wohnhauses ausgeführt werden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 71 Abs 1 iVm § 68 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, den Entwurf für die Änderung des Bebauungsplans vom 09.10.2024, Zahl 031-0-78/2024 gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 TROG 2022 wie folgt aufzulegen:

Im Bereich des Grundstückes 12/20, KG Abfaltersbach laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch DI Wolfgang Mayr

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 68 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Bebauungsplan mit Plandatum vom 05.05.2015 im Bereich der östlichen Teilfläche des Grundstückes 915, KG Abfaltersbach aufzuheben.

PUNKT 3: *Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung von Abgaben, Gebühren und Steuern ab 2025.*

Das Land Tirol hat die Gemeinden aufgefordert, die eigenen Abgaben, Gebühren und Steuern ab 2025 anzuheben. (Grund: Sinkende Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen und höhere Ausgaben)

Die Finanzverwalterin Barbara Duregger hat eine Liste über die geplanten Erhöhungen (keine) erstellt:

| Steuern, Abgaben | bis 2024 | ab 2025 inkl. 30 % Erhöhung | gerundet | Bemerkung |
|-------------------------------|-----------------|--|-----------------|------------------|
| <i>Friedhofsgebühr</i> | | | | |
| Einzelgrab | 10,00 | 13,00 | 13,00 | |
| Familiengrab | 20,00 | 26,00 | 26,00 | |
| Urne Wandnische | 34,00 | 44,20 | 44,00 | |

| | | | | |
|----------------------------------|-----------|-----------|-----------|----------------|
| Arkade für die ersten 10 Jahre | 100,00 | 130,00 | 130,00 | |
| Arkade nach 10 Jahren | 50,00 | 65,00 | 65,00 | |
| Einzelgrab 10 Jahre voraus | 100,00 | 130,00 | 130,00 | |
| Urne | 10,00 | 13,00 | 13,00 | |
| | | | | |
| Graböffnungsgebühr | 300,00 | | 390,00 | |
| Totenkapelle | 75,00 | | 75,00 | keine Erhöhung |
| | | | | |
| Graburnenanlage einmalige Gebühr | 300,00 | | 390,00 | |
| jede weitere Bestattung | 100,00 | | 130,00 | |
| | | | | |
| Urne Wandnische einmalig | 600,00 | | 600,00 | keine Erhöhung |
| | | | | |
| | | | | |
| Hundegebühr | 40,00 | | 50,00 | |
| | | | | |
| Müllgebühr | | | | keine Erhöhung |
| Müllsack 40 l | 9,00 | 9,26 | 9,30 | |
| Müllsack 70 l | 15,00 | 15,44 | 15,40 | |
| Container 80 l | 243,00 | 250,10 | 250,00 | |
| Grundgebühr Gewerbemüll | 0,1283400 | 0,1320875 | 0,1320875 | |
| | | | | |
| Wasser-/Kanalgebühren | | | | |
| Wasser | 0,50 | | 0,55 | |
| Kanal | 2,53 | | 2,60 | |
| Wasserzähler | | | | keine Erhöhung |
| | | | | |

| | | | | |
|--------------|-------|--|--|----------------|
| Kindergarten | 30,00 | | | keine Erhöhung |
| STB | | | | keine Erhöhung |

Anregung Bgm-Stvin Andrea Gasser: Für die Lichtkerzen im Friedhof sollte ein Mehrwegsystem (vlg Innichen) eingeführt werden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Gebühren ab 2025 zu erhöhen:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Abfaltersbach verordnet:

- a. Artikel I: Die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Abfaltersbach, kundgemacht am 18.12.1991, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.11.2024 geändert wie folgt:
Gesamtgebührensätze:
40 l-Sack - € 9,30; 70 l-Sack - € 15,40; 80 l-Container - € 250,00/Jahresgebühr – Grundgebühr Gewerbemüll: 0,14529625/l, alle inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer
- b. Artikel II: Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Abfaltersbach, kundgemacht am 02.09.1985, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2023 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.11.2024 geändert wie folgt:
Die Benützungsg Gebühr nach § 4 (1) beträgt € 2,60/m³ der Bemessungsgrundlage inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer.
- c. Artikel III: Die Wasserleitungsgebührenverordnung¹ der Gemeinde Abfaltersbach, kundgemacht am 12.09.1991, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2020 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.11.2024 geändert wie folgt: Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 2 beträgt Euro 0,55 je m³ Wasserverbrauch inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer.
- d. Artikel IV: Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Abfaltersbach, kundgemacht am 18.12.1990, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.11.2024 geändert wie folgt: Die Höhe der Steuer für jeden Hund nach § 2 beträgt Euro 50,--.
- e. Artikel V: Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Abfaltersbach, kundgemacht am 14.04.2009, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12.04.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.11.2024 geändert wie folgt:

Die Grabbenützungsgebühr nach § 2 beträgt:

| | | |
|----------------------------------|-----|-----|
| Familienwandgrab bei den Arkaden | EUR | 130 |
| nach 10 Jahren | EUR | 65 |
| Familiengrab | EUR | 26 |
| Reihengrab | EUR | 13 |
| Urnengrab | EUR | 13 |
| Urnenwandnischengrab | EUR | 44 |
| Urnenanlage-neu | EUR | 13 |

Die Graberrichtungsgebühr nach § 4 beträgt:

| | | |
|----------------------------------|------|-----|
| Generell (Sargbestattung) | Euro | 390 |
| Urne (Grab) | Euro | 180 |
| Urne (Grabanlage-neu) erstmalig | Euro | 390 |
| Urne (Grabanlage-neu) zweite etc | Euro | 130 |

PUNKT 4: *Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Waldumlage.*

Die Waldumlage sollte lt Empfehlung des Landes Tirol angepasst werden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Waldumlage wie folgt neu festzusetzen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2024, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Abfaltersbach erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17. September 2024, VBl. Tirol Nr. 93/2024, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft.

PUNKT 5: *Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Durchleitungsrechten für die TIWAG. (Verlegung Starkstromleitung)*

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG plant die unterirdische Verlegung der 36.000 Volt-Leitung von Einöd (Masten nördlich des Wohnhauses Nr 56 vlg. Albler – Strassen (Abzweigung Ortszufahrt südlich des Gemeindeamtes). Dabei werden überwiegend Gemeindeparzellen genutzt.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden zwei Dienstbarkeitsverträgen mit der TIWAG zuzustimmen.

PUNKT 6: Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Wasseruntersuchungen 2024 - Inspektionsbericht

Das Trinkwasser hat eine einwandfreie Qualität.

Zertifikatsverleihung „Bauhofleiter“ an Georg Ortner

Der Gemeinderat gratuliert unserem Mitarbeiter Herrn Georg Ortner zur Verleihung des Titels „Bauhofleiter“. (Übereichung am 01.10.2024 im Grillhof in Vill-Innsbruck)

Freiwillige Feuerwehr: „Blaue“ Einsatzkleidung ab 2025

Der Landesfeuerwehrverband Tirol informiert über eine kostengünstige Beschaffung von Einsatzbekleidung ab 2025.

Gemeindestraßen – Fugensanierung:

Die Fa Asphalt Kulterer GmbH hat einen Teil der Fugen (Asphaltbelag) saniert. (€ 4,07/lfm; TOK-Band bei Neubau - € 7,08/lfm)

Kostenersatz Flächenwidmungs- und Bebauungspläne-neu

Das Land Tirol hat eine Indexanpassung gesetzlich beschlossen.

„Alte Stallbaumer-Mühle“: Trockenlegung + Anschluss Kanal + Wasser

Die neue Eigentümerin Frau Margit Rieder-Stallbaumer plant noch heuer die Trockenlegung der Außenmauern. Die restlichen Arbeiten sollten erst im nächsten Jahr mit der Erweiterung der Fernwärmeleitung ausgeführt werden.

Vortrag „Sonderschule oder gemeinsamer Unterricht“ - Diskussion

Es gibt dazu unterschiedliche Standpunkte.

Regionsmanagement: Auszeichnung Demokratieprojekt

Das Regionsmanagement hat für das Demokratieprojekt ein Preisgeld von € 10.500 erhalten. (Verwendung für Bildungsprojekte)

Tiroler Gemeindetag 23.10.2024: Erhöhung Gemeindebeitrag

Der Gemeindebeitrag wird auf € 2,35 (1,35 – bisher) ab 2025 erhöht. (Keine Beschlussfassung lt Schreiben des Tiroler Gemeindeverbandes vom 05. November 2024 notwendig)

GEMNOVA-Konkursverfahren: Kosten

Das Insolvenzverfahren hat den Tiroler Gemeindeverband bisher ca € 2,2 Mio gekostet.

Bauvollendungsmeldung: Vorlage Fertigstellungsenergieausweis-neu

Jeder Bauwerber hat nach der Fertigstellung verpflichtend einen neuen Energieausweis vorzulegen.

Recyclinghof 2025: Gemeinsame Sammlung Leicht- und Metallverpackungen

Die Leicht- und Metallverpackungen werden ab 2025 wegen der Einführung des Einwegpfandes nicht mehr von den Gemeinden gesammelt.

Straßenmeisterei: Zubau Lagerraum Abfaltersbach – Bauanzeige gem Tiroler Straßengesetz

Das Land Tirol, Abteilung Verkehrsrecht hat mit 10.10.2024 eine Bauanzeige eingebracht.

ÖPNV: Fahrplan 2025 – Koordinierung

Zusätzliche neue Verbindungen (Firmen etc) werden gewünscht.

Streicherkonzerte im Gemeindesaal

Die Musikschulen Matri iO, Lienz und Sillian haben ein Jubiläumskonzert (25 Jahre Musikschule) abgehalten.

Pavillon – Bodenverlegung

Die Fa Alexander Pargger, Erlbrücke hat den Boden unter Mithilfe von Mitgliedern der Musikkapelle verlegt. Die Gesamtkosten betragen € 30.000, wovon € 10.000 die Gemeinde Abfaltersbach übernimmt.

Kanal Schattseite – defekte Pumpstation

Der defekte Netzteil wurde von der Fa Elektro Aichner in Sillian repariert.

Wasserleitung – Reparatur defekter Hausanschlussschieber

Die Fa Fagerer GmbH (Herr Michael Tempele) hat mit dem Wasserwart Georg Ortner und Gemeindearbeiter Stefan Leiter sowie dem Unternehmen Franz Aichner GmbH den defekten Hausanschlussschieber für das Haus Nr 168 („Zahre“) ausgetauscht.

Anregung GR Franz Moser: Zufahrt „West“ – illegales Parken

Das illegale Parken von LKW's wäre abzustellen.

Nächste GR-Sitzung: Mittwoch, 18. Dezember 2024 – TO-Punkte:

1. Ausgaben 2024
2. Voranschlag 2025

Nachdem im Anschluss daran keine Wortmeldungen mehr fallen und auch keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt Bgm. BRUNNER dem Gemeinderat für seine Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

.....
Schriftführer

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderatsmitglied

.....
Gemeinderatsmitglied